



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Weiden i.d.OPf. beabsichtigt, **zum 01.10.2019**

**Studierende zum/zur  
Diplomverwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung  
als Verwaltungsinspektoranwärter/innen  
(dritte Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen)  
(früher: gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)**

einzustellen.

### **Berufsbild:**

Diplomverwaltungswirte beschäftigt die Stadt Weiden i.d.OPf. in den unterschiedlichsten Bereichen. Schwerpunkte des Fachstudiums bilden Recht, Wirtschafts- und Finanzlehre sowie Informations- und Kommunikationstechniken. Diese Kenntnisse wenden Beamtinnen und Beamte lebensnah und verständnisvoll an, um geltende Rechtsvorschriften und Anliegen der Bürger auf einen Nenner zu bringen. Oft sind neben dem Fachwissen vor allem Verhandlungsgeschick und Organisationstalent wichtig. Das Studium qualifiziert für spätere Führungsaufgaben als Abteilungs- oder Amtsleiter/in.

### **Duales Studium:**

Das Studium zum/zur Diplomverwaltungswirt/in dauert drei Jahre und beginnt am 01.10.2019. Dabei wechseln Fachstudienabschnitte und berufspraktische Studienabschnitte ab. Das Fachstudium umfasst 21 Monate und wird an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, in Hof absolviert.

Der berufspraktische Teil umfasst 15 Monate und gibt Einblick in die Bereiche der Stadtverwaltung Weiden i.d.OPf., z. B. Personal und Organisation, Kämmerei, Stadtkasse, Jugendamt.

### **Besoldung:**

- Während des Studiums erhalten Sie monatliche Bezüge in Höhe von 1.213,85 € (plus entsprechende Zuschläge für Verheiratete/Kinder).
- Nach der Ausbildung beträgt das Anfangsgrundgehalt mindestens 2.569,90 € (Stand 03/2018).
- Dazu kommen jeweils eine Jahressonderzahlung, Beihilfe in Krankheitsfällen und Reisekosten.

### **Auswahlverfahren:**

Bewerberinnen und Bewerber haben sich dem Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses zu unterziehen. Dieses findet am **08. Oktober 2018** statt. Für eine Einstellung ist das erzielte Gesamtergebnis (Platzziffer) des Auswahlverfahrens entscheidend. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch das Bestehen des Auswahlverfahrens nicht begründet.

Zum Auswahlverfahren wird zugelassen, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzt oder diese bis zum Einstellungstermin erwirbt,
- mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. Hochschulzugangsberechtigung über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern besitzt oder voraussichtlich bis zum Einstellungstermin erwirbt und
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt ist.

#### **Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren:**

Wenn Sie eine Anstellung bei der Stadt Weiden i.d.OPf. anstreben, melden Sie sich bitte **in der Zeit vom 20.03.2018 bis 08.07.2018 online** über die Homepage des Bayerischen Landespersonalausschusses **[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)** an.

Bitte senden Sie uns keine schriftlichen Bewerbungsunterlagen zu. Wir werden diese nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern, die in die engere Auswahl kommen, entsprechend anfordern.

#### **Ansprechpartner:**

Frau Carolin Schaumberger, Tel.-Nr. 0961/81-1107, E-Mail: [carolin.schaumberger@weiden.de](mailto:carolin.schaumberger@weiden.de)  
Frau Ilona Würschinger, Tel.-Nr. 0961/81-1108, E-Mail: [ilona.wuerschinger@weiden.de](mailto:ilona.wuerschinger@weiden.de)